

---

## VA 5- BAUANSCHLÜSSE MIT NETZÜBERGABEKÄSTEN (Nük)

---

### 1 GRUNDLAGEN

Als Grundlage dienen die Reglemente und Gebührentarife in der jeweils gültigen Fassung.

### 2 AUSGANGSLAGE

Bisher wurden die Baustromverteilkästen der Unternehmer über deren Zuleitungskabel direkt an einen Verteilkasten oder eine Transformatorenstation der sgsw von Mitarbeitenden der sgsw angeschlossen und der entsprechende Stromzähler im Baustromverteilkasten montiert. Entsprechend konnte die Verantwortlichkeit gemäss Artikel 2 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installations-Verordnung, NIV) nicht klar zugeteilt werden.

Damit eine klare Verantwortlichkeit der Installationen zwischen den sgsw und dem Unternehmer nach NIV zugeteilt werden kann, werden Bauanschlüsse bis 400 A Überstromunterbrecher über einen Netzübergabekasten der sgsw angeschlossen. Grössere Baustellenanschlüsse (> 400 A) werden individuell beurteilt und abgewickelt.

### 3 BESTELLUNG UND PREISE

#### 3.1 Ablauf von der Anmeldung bis zur Abmeldung

- Der Unternehmer oder der beauftragte, konzessionierte Elektroinstallateur meldet den sgsw den Bedarf mittels Formular „Bestellung Bauanschluss“ mindestens 3 Wochen vor der gewünschten Inbetriebnahme an.
- Ein konzessionierter Elektroinstallateur meldet den sgsw die Installationen mittels Formular „Installationsanzeige (IA) und Zählerbestellung (ZB)“ mindestens 2 Wochen vor der gewünschten Inbetriebnahme an (inkl. Prinzipschema und Verbraucherliste).
- Die sgsw bewilligen die Installationsanzeige und geben den Anschlusspunkt (Platzierung) des Netzübergabekastens bekannt.
- Die sgsw liefern und platzieren den Netzübergabekasten, erstellen die Anschlussleitung und montieren den Stromzähler bis spätestens 24 Stunden vor Datum der Inbetriebnahme gemäss bewilligter Installationsanzeige (IA).
- Die erstellte Baustelleninstallation kann jetzt vom Elektroinstallateur am Netzübergabekasten angeschlossen und in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig wird durch diesen ein Sicherheitsnachweis (SiNa) erstellt. Das Original erhält der Unternehmer, eine Kopie wird den sgsw zugestellt.

#### → Betrieb und Unterhalt ab Nük ist in der Verantwortung des Unternehmers

- Die Demontage des Bauanschlusses und des Stromzählers muss den sgsw schriftlich mittels Formular „Zählerbestellung (ZB)“ mindestens 3 Tage vorher gemeldet werden. Die Baustellinstallationen können unabhängig demontiert werden.

Ein Wechsel des Kunden für die Stromrechnung hat schriftlich bei den sgsw zu erfolgen. Dabei ist das gewünschte Datum und die genaue Adresse des neuen Stromkunden anzugeben.

### 3.2 Preise Nük

Folgende Preise werden dem Auftraggeber (Besteller) in Rechnung gestellt:

<b>Leistungen bis max. 100 A Absicherung Nük</b>	<b>Einheit</b>	<b>CHF</b> (inkl. MWST)
Montage und Demontage des Nük und der Anschlussleitung	pro Anschluss	500.00
Miete Nük und Anschlusskabel	pro angebrochenem Monat	65.00
Expresszuschlag innert 3 Arbeitstagen	pro Anschluss	270.00

<b>Leistungen bis max. 400 A Absicherung Nük</b>	<b>Einheit</b>	<b>CHF</b> (inkl. MWST)
Montage und Demontage des Nük und der Anschlussleitung	pro Anschluss	700.00
Miete Nük und Anschlusskabel	pro angebrochenem Monat	110.00
Expresszuschlag innert 3 Arbeitstagen	pro Anschluss	270.00

Sofern der Nük nicht in unmittelbarer Nähe (Umkreis von 10 m) des Verteilkasten/Transformatorstation platziert werden kann und allfällige Grabarbeiten oder spezielle Schutzmassnahmen für die Installationen notwendig sind, werden diese Aufwendungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Grössere Bauanschlüsse (> 400 A) werden individuell beurteilt und die Leistungen der gsgw werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## 4 ABRECHNUNG

Die Mehrwertsteuer (MWST) von **aktuell 7.7%** ist in den aufgelisteten Ansätzen enthalten. Sie wird auf jeder Rechnung separat ausgewiesen.

Beilagen:

-Formular „Bestellung Bauanschluss (Netzübergabekasten Nük)“